Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/005/2009
WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 16.12.2009
im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal
stattgefundene 5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 03.12.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 03.12.2009 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Reinhard Denny	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Wolfgang Stengel	
Ratsmitglieder	
Heidi Hilsendegen	
Carsten Scherrer	
Niels Zimmermann	
Tanja Zink	
Peter Schüler	
Walter Jacky	
Lutz Heck	
Verwaltung	
Hans-Peter Spies	
Schriftführer	
Sabine Sarter	

Abwesend:

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Ralf Müller	Entschuldigt
Ratsmitglieder	
Siegfried Tiator	Entschuldigt
Leopold Meyer	Entschuldigt
Thomas Mohra	Entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010/2011
Vorlage: 05/012/V/006/2009
4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010/2011
Vorlage: 05/014/V/021/2009
5 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Ortsbürgemeister Denny erläuterte kurz einige Positionen der vorliegenden Eröffnungsbilanz 2008, die am 04.11.2009 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Die Eröffnungsbilanz 2008 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010/2011
Vorlage: 05/012/V/006/2009

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Eußerthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	-	280 v. H.
Grundsteuer B	-	320 v. H.
Gewerbesteuer	-	352 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	-	269 v. H.
Grundsteuer B	-	317 v. H.
Gewerbesteuer	-	352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

Grundsteuer A	-	255 v. H.
Grundsteuer B	-	290 v. H.
Gewerbesteuer	-	330 v. H.

Das Finanzierungsinstrument „Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock“ (früher zum Ausgleich unabweisbarer Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt) ist weggefallen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Realsteuerhebesätze in der derzeitigen Höhe zu belassen.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010/2011 Vorlage: 05/014/V/021/2009

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2010 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2009 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2009 betrug der Beitrag 16,00 € je ha. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen. Die Kalkulation berücksichtigt die Zins- und Tilgungsleistungen aus der Aufnahme eines Investitionsdarlehens i.H.v. 24.200,00 € zur teilweisen Finanzierung der Mehrbreite (0,5 m) des geplanten Rad- und Wirtschaftsweges.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 16,00 € je ha festzusetzen.

5 Verschiedenes

5.1 Stand Straßensanierung Haingeraide.

Worüber Niederschrift

Der/Die Vorsitzende Der/Die Schriftführer/in